

Verlautbarung der Wahltage, der Wahlzeiten, des Wahllokals und der Verbotzone für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 an der FH CAMPUS 02

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 HSWO 2014 werden hiermit folgende Wahlzeiten und das Wahllokal laut Beschluss der Wahlkommission bekannt gegeben:

Wahlzeiten: **Dienstag, 18. Mai 2021**
12:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 19. Mai 2021
12:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 20. Mai 2021
10:00 bis 16:00 Uhr

Wahllokal: **Buffetbereich FH CAMPUS 02 Zusertal
FH CAMPUS 02
Körblergasse 126, 8010 Graz**

Die Feststellung der Identität der Wahlberechtigten erfolgt ausschließlich durch Vorlage des Studierendenausweises oder amtlichen Lichtbildausweises (zB. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) gemäß § 39 Abs. 1 HSWO 2014. Die Feststellung der Wahlberechtigung erfolgt ausschließlich auf Grund des Verzeichnisses der Wahlberechtigten und des elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses (§ 39 Abs. 2 HSWO 2014).

Das Wahllokal ist direkt vom Vorplatz über die Terrasse des Buffets erreichbar; bei der Wahl gilt ein Einbahnsystem. Bitte beachten Sie die FFP2-Maskenpflicht bzw. die 2-Meter-Abstandsregelung.

Gemäß § 34 HSWO 2014 wird für die Wahltage folgende Verbotzone festgelegt:

Die Verbotzone gilt für das Hauptgebäude der FH CAMPUS 02, Körblergasse 126, 8010 Graz. Die Verbotzone erstreckt sich an den Wahltagen auf den gesamten Vorplatz vor dem Buffet bis zur Stiege sowie im gesamten Aula-Bereich des Hauptgebäudes.

Im Bereich der Verbotzone ist an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprechen der Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Graz, am 20. April 2021
Für die Wahlkommission
Mag. Lisa Gödler
Vorsitzende

